

# I. Allgemeine Lehrverfassung im Schuljahre 1890—91.

## 1. Die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

	I	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI	Sum.
Religionslehre (kath.)	2	2		2		2	2	3	13
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	18
Lateinisch	8	6	6	7	7	9	9	9	65
Griechisch	6	7	7	7	7	—	—	—	34
Französisch	2	2		2		5	4	—	15
Hebräisch	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Geschichte und Geographie	3	3		3		4	2	2	18
Mathematik, Rechnen	4	4	4	3	3	4	4	4	30
Naturkunde	—	—	—	2		2	2		6
Physik	2	2		—	—	—	—	—	4
Schreiben	—	—	—	—	—	—	2		2
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2		4
Singen		2				2			4
Turnen		2				2			4
zusammen	36	36	34	34	34	34	34	32	221

## 2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

Lehrer	Ord.	I	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI	Sum.
1. Dr. Scheins, Director	I	8 Latein	5 Griech.							13
2. Prof. Voss, Oberlehrer	II A	3 Deutsch 6 Griech.	2 Deutsch 6 Latein 2 Homer							19
3. Dr. Hagelükén, Oberlehrer	II B			2 Deutsch 6 Latein 7 Griech. 2 Vergil	2 Geschichte		2 Gesch.			21
4. Heydkamp, ord. Lehrer	V	2 Franz.	2 Französisch		2 Französisch		5 Franz.	1 Deutsch 9 Latein 1 Sagengeschichte		23
5. Dr. Vielau, ord. Lehrer	IV	3 Gesch.				7 Griech. 1 Geographie	2 Deutsch 9 Latein			22
6. Dr. Deussen, ord. Lehrer	III B					2 Deutsch 7 Latein	2 Geogr.	4 Franz.	9 Latein	24
7. Füchtjohann, ord. Lehrer	—	4 Math. 2 Physik	4 Math. 2 Physik	4 Math.			4 Math. 2 Naturk.			26
		2 Turnen für die obere Abteilung				2 Turnen für die untere Abteilung				
8. Stelzmann, Religionslehrer	—	2 Relig. 2 Hebr.	2 Religion 2 Hebr.		2 Religion		2 Relig.	2 Relig.	3 Relig. 3 Deutsch 2 Geogr.	22
9. Hürten, comm. Lehrer	VI				3 Math.	3 Math.		2 Geogr. 4 Rechn.	4 Rechn. 2 Naturkunde 2 Schreiben	22
10. Pesch, comm. Lehrer	III A		3 Geschichte		2 Deutsch 7 Latein 7 Griech. 2 Ovid					21
11. Diedrich, Elementarlehrer	—						2 Zeichn.	2 Zeichnen		4
12. Brück, Seminarlehrer	—	2 Singen für die obere Abteilung				2 Singen für die untere Abteilung				4
	zusammen	36	36	34	34	34	34	34	32	221

## 3. Durchgenommene Lehrstoffe.

## a. Wissenschaftlicher Unterricht.

**Prima (A und B).**

[Ordinarius: der Director.]

**Religionslehre.** Die Lehre von der Offenbarung. Die wichtigsten Glaubenslehren (in apologetischer Behandlung). Bibelkunde des Alten und Neuen Testaments. Kirchengeschichte der neueren Zeit. 2 St. Stelzmann.

**Deutsch.** Goethes Torquato Tasso; Auswahl aus Lessings Dramaturgie; prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche; freier Vortrag von Gedichten. — Das Wichtigste aus der Geschichte der Nationallitteratur bis Goethe, mit Proben. Disponier- und Vortragsübungen. Die Elemente der Psychologie und Logik. Vierwöchentlich ein Aufsatz. 3 St. Voss.

**Themata zu den Aufsätzen:** 1. Wer mit dem Leben spielt, kommt nie zurecht. — 2. Gottheit und Menschheit. Nach Goethes Gedicht „Grenzen der Menschheit“. — 3. Der Schule wähne niemals dich erwachsen; sie setzt sich durchs ganze Leben fort. (Kl.-Arb., zugleich Abiturientenarbeit für den Herbsttermin.) — 4. Natur, Schicksal, Mensch (nach Goethes Gedicht „das Göttliche“). — 5. Durch welche Gründe suchen die Athener die Korcyräer zu bestimmen, sich mit ihnen gegen die Korinther zu verbinden? (Thueyd. I 32–36.) — 6. Wie erweckt Sokrates in Hippokrates den doppelten Zweifel, einmal an der eigenen Befähigung, den Wert des sophistischen Unterrichtes zu beurteilen, dann an dem Werte des sophistischen Unterrichtes überhaupt? (Protag. c. 3–5.) — 7. Es ist für den Menschen oft schwerer, ein Glück zu bewahren, als zu erlangen. (Kl.-Arb.) — 8. Wie charakterisiert Plato im Protagoras (c. 22–25) den Alcibiades, Prodikus und Hippias? — 9. Was versteht Aristoteles nach Lessing unter Mitleid und Furcht, welche die Tragödie erwecken soll, und wie erklärt er diesen Vorgang? — 10. Der Furchtsame erschrickt vor, der Feige in, der Tollkühne nach der Gefahr. (Kl.-Arb.)

**Lateinisch.** *Ciceronis Tuscul. disp. I und V. Sallustii bellum Jugurthinum.* Aus *Horatii carm. III, II und epist. I.* — Aus der Grammatik: Anhang zur Syntax; Lehre von der Zusammensetzung und Ableitung; die Partikeln. Übersetzungen ins Lateinische; Synonymisches und Stilistisches. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Übersetzungen und Aufsätze). 8 St. Director.

**Themata zu den Aufsätzen:** 1. Omnia perdere solent, qui nimia appetunt. — 2. Graecis cum Xenophonte a Cunaxa redeuntibus quid in Drilarum saltibus acciderit. — 3. Nihil est ab omni parte beatum. — 4. Imperium romanum nonnunquam in ipsa Italia ab externis hostibus defendendum fuit. (Kl.-Arb., zugleich Abiturientenarbeit für den Herbsttermin.) — 5. De argumento carminis Horatiani, cui principium est „Iustum et tenacem“. — 6. Beatam vitam in bonis corporis vel fortunae non esse ponendam. — 7. Virum sapientem Cicero qualem fingat. (Kl.-Arb.)

**Griechisch.** Aus *Thucydides I und II. Platonis Protagoras. Homeri Ilias I–VI. Sophoclis Philoctetes.* — Grammatische Wiederholungen. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 6 St. Voss.

**Französisch.** *Mirabeau, discours choisis. Racine, Britannicus.* — Zusammenfassende grammatische Wiederholungen. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Heydkamp.

**Hebräisch.** Ausgewählte Abschnitte aus Samuel I und dem Psalmenbuche. — Wiederholungen aus der Formenlehre; die wichtigsten Regeln aus der Syntax. Übersetzungen ins Hebräische. 2 St. Stelzmann.

**Geschichte und Geographie.** Geschichte des Mittelalters. Geschichtliche und geographische Wiederholungen. 3 St. Vielau.

**Mathematik.** Stereometrie, Syntaktik, Wahrscheinlichkeitsrechnung und binomischer Lehrsatz. Wiederholungen. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St.

Fächtjohann.

**Abiturienten - Aufgaben:** a. Herbst: 1. Die Wurzeln der Gleichung  $x^3 + 4x^2 = \frac{65}{4}x\sqrt{x^2}$  zu bestimmen. — 2. Gegeben ist das Dreieck ABC; man soll auf der Seite BC den Punkt x so bestimmen, dass  $Ax^2 = AB \cdot AC$  ist. — 3. An den Endpunkten einer Stange, deren Gewicht in der Rechnung zu vernachlässigen ist, wirken die Kräfte P und Q, deren Richtungen mit der Stange Winkel von  $109^\circ 32' 10''$  bzw.  $120^\circ 10' 12''$  bilden; wenn nun die Stange 5 m lang ist und  $P=40$  kgr und  $Q=210$  kgr ist und beide Kräfte sich das Gleichgewicht halten sollen, wo ist dann der Unterstützungspunkt? — 4. Wie gross ist der körperliche Inhalt einer Kugel, wenn der Flächeninhalt eines Kugelkreises in der Entfernung  $d=3$  vom Mittelpunkt  $f=18$  ist? — b. Ostern: 1. Jemand will sich der Verpflichtung, zur Unterhaltung einer Wohlthätigkeitsanstalt jährlich 250 Mark 50 Jahre lang zahlen zu müssen, durch einmalige Zahlung einer bestimmten Summe entledigen; wie gross muss dieselbe sein, die Zinsen zu 4% gerechnet? — 2. Man soll ein Parallelogramm zeichnen, von dem zwei gegenüberliegende Ecken in den gegebenen Punkten A und C und die beiden anderen auf einem gegebenen Kreise liegen. — 3. Eine hölzerne Kugel sinkt 8 cm tief in Wasser von  $4^\circ$  C. ein; wie gross ist das spezifische Gewicht der Holzart, wenn der Radius der Kugel 7 cm beträgt? — 4. Zur Berechnung eines Dreiecks, dessen Höhe das grössere Stück der stetig getheilten Grundlinie ist, ist die letztere und eine Seite gegeben:  $a=16$ ;  $b=23,5$ .

**Physik.** Optik. Mathematische Geographie. 2 St.

Fächtjohann.

### Secunda A.

[Ordinarius: Oberlehrer Professor Voss.]

**Religionslehre.** Die Lehre von der Gnade und der Kirche. Von den letzten Dingen. Bibelkunde des Alten Testaments. Kirchengeschichte des christlichen Altertums. 2 St.

Stelzmann.

**Deutsch.** Schillers Maria Stuart; prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche; freier Vortrag von Gedichten. — Übungen im Disponieren. 2 St.

Voss.

**Themata zu den Aufsätzen:** 1. Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quell. — 2. Die Wirksamkeit der menschlichen Gesellschaft. Nach Schillers Glocke. — 3. Was haben Ilias und Odyssee mit einander gemein, und worin weichen sie von einander ab? Nach Otfried Müller. — 4. Herodot, Thucydides und Xenophon. Nach einem Aufsätze von Heeren. (Kl.-Arb.) — 5. Aufblühen des Gewerbes und des Handels als Segnung des Friedens. Nach Schillers Spaziergang. — 6. Wie schliesst Cicero aus dem Thun des Capito und Magnus nach der Ermordung des Sextus Roscius auf die Schuld der ersteren? — 7. Inhalt des ersten Aufzuges aus Maria Stuart. (Kl.-Arb.) — 8. Die drei Stufen der Steigerung im zweiten Aufzuge von Maria Stuart. — 9. Wie sucht Hannibal vor dem Übergange über die Alpen tadelnd und ermunternd auf seine Soldaten einzuwirken? — 10. Disposition und Gedankengang in Schillers Lied von der Glocke. (Kl.-Arb.)

**Lateinisch.** a. *Cicero pro Archia poeta, pro S. Roscio Amerino; Livius XXI.* — Lehre von den Tempora und Modi; Wiederholungen aus der Formenlehre des Verbuns. Übersetzungen ins Lateinische. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 6 St.

Voss.

b. *Vergilii Aeneis I, II.* 2 St.

Hagelüken.

**Griechisch.** a. *Xenophontis Anabasis V* (teilweise), *Hellenica II.*; aus *Herodotus VII.*; Auswahl aus *Xenophontis Memorabilia I, II.* — Lehre von den Tempora und Modi; vom Infinitivus und Participium; Wiederholungen aus der Formenlehre. Übersetzungen ins Griechische. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 5 St. Director.

b. *Homeri Odyssea XIX—XXIV.* 2 St. Voss.

**Französisch.** *Lanfrey, expédition d'Égypte et campagne de Syrie.* — Lehre von den Modi und dem Participium; Syntax des Pronomens. Vokabeln. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Heydkamp.

**Hebräisch.** Elementarlehre und regelmässige Formenlehre. Übungen im Lesen und Übersetzen. 2 St. Stelzmann.

**Geschichte und Geographie.** Römische Geschichte bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Geographische Wiederholungen über Europa. 3 St. Pesch.

**Mathematik.** Eigenschaften der regulären Vielecke; Berechnung des Kreises; harmonische Beziehungen. Gleichungen des zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten; Logarithmen. Trigonometrische Berechnung des rechtwinkligen Dreiecks. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Füchtjohann.

**Physik.** Allgemeine Eigenschaften der Körper. Chemische Erscheinungen. Elektrizitätslehre. 2 St. Füchtjohann.

### Secunda B.

[Ordinarius: Oberlehrer Dr. Hagelüken.]

**Religionslehre.** Mit Obersecunda vereinigt.

**Deutsch.** Goethes Hermann und Dorothea; prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche; freier Vortrag von Gedichten. — Lehre von den Tropen und Figuren, Metrik. Übungen im Disponieren. 2 St. Hagelüken.

**Themata zu den Aufsätzen:** 1. Welche Gründe bewogen den jüngeren Cyrus zum Kriege gegen seinen Bruder Artaxerxes? — 2. Über den Nutzen der Flüsse. — 3. Weshalb siegten die Griechen im Kampfe mit den Persern? — 4. Wie schildert Schiller im eleusischen Feste den Zustand der Menschen vor der Beschäftigung mit dem Ackerbau? (Kl.-Arb.) — 5. Jeder ist seines Glückes Schmied. (Chrie.) — 6. Über den elegischen Charakter des Herbstes. — 7. Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. (Kl.-Arb.) — 8. und 9. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zu teil. In zwei Teilen. — 10. Der Geburtsort Hermanns. (Kl.-Arb.)

**Lateinisch.** *Cicero in Catilinam I, III, IV; Livius I; Vergilii Aeneis I, II* (mit Obersecunda). — Syntax des Nomens; Wiederholungen aus der Formenlehre des Nomens. Übersetzungen ins Lateinische; Übungen im Lateinsprechen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 8 St. Hagelüken.

**Griechisch.** *Xenophontis Anabasis III—VI* mit Auswahl; *Homeri Odyssea I—III*. — Syntax des Nomens; die Präpositionen; Wiederholungen aus der Formenlehre des Nomens. Übersetzungen ins Griechische. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 7 St. Hagelüken.

**Französisch.** Mit Obersecunda vereinigt.

**Geschichte und Geographie.** Mit Obersecunda vereinigt.

**Mathematik.** Ähnlichkeit der geradlinigen Figuren, Proportionalität ihrer Seiten und Flächen; Constructionsaufgaben. Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Füchtjohann.

**Physik.** Mit Obersecunda vereinigt.

**Tertia A.**

[Ordinarius: Hilfslehrer Pesch.]

**Religionslehre.** Allgemeine Sittenlehre. Die Lehre von den Sacramenten. Das Kirchenjahr. Lateinische Kirchenhymnen. Wiederholung des ersten und zweiten Hauptstückes des Diözesankatechismus. 2 St. Stelzmann.

**Deutsch.** Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche; Vortrag gelernter Gedichte. Freie Vorträge aus dem Gebiete der deutschen, lateinischen und griechischen Lektüre. Dreiwöchentlich ein Aufsatz. 2 St. Pesch.

**Lateinisch.** *Caesaris bellum gallicum IV, V, VI; Ovidii Metamorphoses IV 663—803, V 341—570, VI 157—312, VIII 183—259, 671—724, X 1—77, 85—193, XII 210—529* (einzelne Stellen wurden auswendig gelernt). — Abschluss der Syntax des Verbums; Wiederholung des Lehrstoffes der Untertertia. Übersetzungen ins Lateinische. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 9 St. Pesch.

**Griechisch.** Wiederholung der gesamten Lehre vom regelmässigen Verbum. Die Verba auf  $\mu\alpha$  und die unregelmässigen. Wichtige Regeln aus der Satz- und Kasuslehre. Übersetzungen. — *Xenophontis Anabasis I, II* (teilweise). — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 7 St. Pesch.

**Französisch.** *Séjour, histoire ancienne.* — Ergänzende Wiederholung der unregelmässigen Verba; Anwendung von *avoir* und *être*; reflexive und unpersönliche Verba; Formenlehre des Substantivs, Adjectivs und Adverbs. Vokabeln. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Heydkamp.

**Geschichte und Geographie.** a. Deutsche Geschichte bis zur Reformation. 2 St. Hagelücken.

b. Geographie von Deutschland; Wiederholung von Mitteleuropa. 1 St. Vielau.

**Mathematik.** Lehre vom Kreise; Gleichheit geradliniger Gebilde in der Ebene; Übungsaufgaben. Teilung durch mehrgliedrige Ausdrücke; Mass und Teilbarkeit der Zahlen; Gleichungen des ersten Grades mit einer, zwei und drei Unbekannten. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. Härten.

**Naturkunde.** Im Sommer: Bestimmungen von Pflanzen; monatlich ein botanischer Ausflug. Im Winter: Beschreibung des menschlichen Körpers und zahlreicher Gesteine. 2 St. Härten.

**Tertia B.**

[Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Deussen.]

**Religionslehre.** Mit Obertertia vereinigt.

**Deutsch.** Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche. Vortrag gelernter Gedichte. Wiederholung der Satzlehre. Dreiwöchentlich ein Aufsatz. 2 St. Deussen.

**Lateinisch.** *Caesaris bellum gallicum I, II, III.* Im Ovid mit Obertertia vereinigt. — Tempus- und Moduslehre; Wiederholung der Kasuslehre. Übersetzungen ins Lateinische. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 7 St. Deussen.

**Griechisch.** Die regelmässige Formenlehre bis zu den Verbis auf  $\mu\alpha$ . Übersetzungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 7 St. Vielau.

**Französisch.** Mit Obertertia vereinigt.

**Geschichte und Geographie.** Mit Obertertia vereinigt.

**Mathematik.** Die Lehre von den Ecklinien des Dreiecks, vom Viereck und der Raute. Übungsaufgaben. Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen Zahlen. Dreiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St. Hürten.

**Naturkunde.** Mit Obertertia vereinigt.

#### Quarta.

[Ordinarius: ord. Lehrer Dr. Vielau.]

**Religionslehre.** Das dritte Hauptstück des Diözesankatechismus. Biblische Geschichte des Neuen Testaments bis zur Auferstehung Christi. Politische Geographie von Palästina. 2 St. Stelzmann.

**Deutsch.** Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche. Vortrag gelernter Gedichte. — Wiederholung der Formenlehre; Lehre vom zusammengesetzten Satze. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Vielau.

**Lateinisch.** *Cornelii Nepotis vitae: Miltiades, Themistocles, Aristides, Cimon, Thrasymbulus, Conon, Pausanias, Epaminondas, Hannibal.* — Lehre von der Übereinstimmung der Satztheile und vom Gebrauche der Kasus. Übersetzungen ins Lateinische. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 9 St. Vielau.

**Französisch.** Abschliessende Wiederholung der regelmässigen Formenlehre; unregelmässige Verba. Vokabeln. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 5 St. Heydkamp.

**Geschichte und Geographie.** a. Beschreibung der Hauptschauplätze der alten Geschichte. Übersicht der griechischen und römischen Geschichte. 2 St. Hagelüken.

b. Die aussereuropäischen Erdteile. Wiederholungen. 2 St. Deussen.

**Mathematik.** Zins-, Rabatt-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung; numerische Berechnung algebraischer Formeln. Berechnung der Flächen- und Körperinhalte. Von den Winkeln und parallelen Linien; von den Dreiecken. Zweiwöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Fächtjohann.

**Naturkunde.** Im Sommer; Bestimmung von Pflanzen; botanische Ausflüge. Im Winter: Die Gliedertiere. 2 St. Fächtjohann.

#### Quinta.

[Ordinarius: ord. Lehrer Heydkamp.]

**Religionslehre.** Das erste Hauptstück des Diözesankatechismus. Biblische Geschichte des Alten Testaments von der Teilung des Reiches bis zur Ankunft des Erlösers; aus dem Neuen Testamente die Jugendgeschichte Jesu. Physische Geographie von Palästina. 2 St. Stelzmann.

**Deutsch.** Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche. Vortrag gelernter Gedichte. — Der einfach erweiterte Satz und die leichteren Formen des zusammengesetzten Satzes; Gebrauch der Satzzeichen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 2 St. Heydkamp.

**Lateinisch.** Wiederholung des Pensums der Sexta; vollständige Einübung der Formenlehre; einige Regeln aus der Syntax. Vokabeln und Übersetzungen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 9 St. Heydkamp.

**Französisch.** Aussprache; *avoir* und *être*; Hauptformen der ersten Konjugation; bestimmter und unbestimmter Artikel; Zahlwörter; Possessiva. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Deussen.

- Geographie und Geschichte.** a. Europa, insbesondere Deutschland. 2 St. Hürten.  
 b. Erzählungen aus deutscher Sage und Geschichte. 1 St. Heydkamp.  
**Rechnen.** Decimalbrüche; Dreisatz; Gewinn- und Verlustrechnung. Zweiwöchentlich  
 eine schriftliche Arbeit. 3 St. Hürten.  
**Naturkunde.** Im Sommer: Beschreibung grossblühender Pflanzen; das künstliche  
 Pflanzensystem; botanische Ausflüge. — Im Winter: Säugetiere und Vögel. — 2 St.  
 Hürten.

### Sexta.

[Ordinarius: Hilfslehrer Hürten.]

- Religionslehre.** Einübung der gebräuchlichsten Gebete. Beichtunterricht. Das zweite  
 Hauptstück des Diözesankatechismus. Biblische Geschichte des Alten Testaments bis  
 zur Teilung des Reiches. 3 St. Stelzmann.  
**Deutsch.** Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche; Vortrag gelernter  
 Gedichte. — Orthographische Übungen; der einfache Satz und die Redeteile mit beson-  
 derer Berücksichtigung der Präpositionen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 3 St.  
 Stelzmann.  
**Lateinisch.** Die regelmässige Formenlehre; Vokabeln und Übersetzungen. Wöchent-  
 lich eine schriftliche Arbeit. 9 St. Deussen.  
**Geographie und Geschichte.** a. Geographische Vorbegriffe; Übersicht der fünf Erd-  
 teile. 2 St. Stelzmann.  
 b. Mit Quinta vereinigt.  
**Rechnen.** Die vier Grundrechnungen mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Zwei-  
 wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Hürten.  
**Naturkunde.** Mit Quinta vereinigt.

### b. Technischer Unterricht.

- Schreiben.** In Sexta und Quinta (vereinigt) Einübung des deutschen und lateinischen  
 Alphabets in Buchstaben, Wörtern und Sätzen. 2 St. Hürten.  
**Zeichnen.** In den drei unteren Klassen (Sexta und Quinta vereinigt) Freihand-  
 zeichnen mit Hilfe der Tafel und nach Vorlagen; in Quinta ausserdem geometrisches  
 Zeichnen. 5 St. 4 St. Diedrich, 1 St. Hürten.  
**Singen.** In beiden Abteilungen: Erklärung der Noten, des Taktes, der Intervalle,  
 des Dreiklangs und der dynamischen Zeichen; Übungen im Treffen. — Im ersten (ge-  
 mischten) Chor: vierstimmige Kirchen-, Volks- und Vaterlandslieder, Turnlieder und  
 Choräle; im zweiten Chor: ein- und zweistimmige Volks-, Vaterlands-, Turnlieder und  
 Choräle.  
**Turnen.** Freiübungen, Spiele und Geräteturnen in zwei Abteilungen; zu Spielen  
 wurde im Sommer für jede Klasse zweiwöchentlich noch eine besondere Stunde unter  
 Leitung des Ordinarius verwendet. Vier grössere Turnmärsche in die Umgegend. — Von  
 den 155 Schülern waren aus Gesundheitsrücksichten 12 ganz, 10 teilweise befreit, aus-  
 serdem 3 wegen weiter Entfernung des Wohnortes. — 4 St. Fächthann.

## Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

Lehrfächer	Titel der Bücher	Klassen					
		I	II	III	IV	V	VI
Religion	Diözesankatechismus . . . . .	—	—	III	IV	V	VI
	Overberg, biblische Geschichte . . . . .	—	—	III	IV	V	VI
	Dubelmann, Leitfaden: 2 Teile . . . . .	I	II	III	—	—	—
Deutsch	Schwartz, Leitfaden . . . . .	—	—	III	IV	V	VI
	Linnig, Lesebuch: 2 Teile . . . . .	—	—	III	IV	V	VI
	Deycks-Kiesel, Lesebuch . . . . .	I	II	—	—	—	—
Lateinisch	Meiring, Grammatik . . . . .	I	II	III	IV	V	VI
	Meiring, Übungsbuch: 4 Hefte . . . . .	—	—	III	IV	V	VI
	Hemmerling, Übungsbuch: 1. Teil . . . . .	—	II	—	—	—	—
Griechisch	Koch, Schulgrammatik . . . . .	I	II	III	—	—	—
	Wesener, Elementarbuch: 2 Teile . . . . .	—	—	III	—	—	—
Französisch	Ploetz, Elementarbuch . . . . .	—	—	—	IV	V	—
	Ploetz, Schulgrammatik . . . . .	I	II	III	—	—	—
Hebräisch	Vosen, Anleitung . . . . .	I	II	—	—	—	—
Geschichte	Pütz, Altertum . . . . .	—	—	—	IV	—	—
	Pütz, Grundr. der deutschen Geschichte . . . . .	—	—	III	—	—	—
	Pütz, preuss. Geschichte . . . . .	I	—	III	—	—	—
	Stein, Handbuch . . . . .	I	II	—	—	—	—
Geographie	Daniel, Leitfaden . . . . .	I	II	III	IV	V	VI
Mathematik	Schellen, Rechenaufgaben: 1. Teil . . . . .	—	—	—	IV	V	VI
	Boyman, Lehrbuch: 2 Teile . . . . .	I	II	III	IV	—	—
	Heis, Aufgabensammlung . . . . .	I	II	III	—	—	—
Physik	Koppe, Anfangsgründe . . . . .	I	II	—	—	—	—
Gesang	Blied, Männerchöre: 2. Abt., 1. Heft . . . . .	I	II	III	IV	V	VI

## II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Berlin, 5. Mai 1890. Schüler, welche nicht auf Grund eines Versetzungszeugnisses einer anerkannten gymnasialen Anstalt die Aufnahme in die Unterprima eines Gymnasiums beanspruchen können, sollen einer förmlichen Aufnahmeprüfung einschliesslich einer griechischen [vgl. unten 27. Dez.] und französischen Versetzungsarbeit unterzogen und nur dann aufgenommen werden, wenn sie genau den allgemeinen Vorschriften für die Versetzung von Obersecunda nach Unterprima entsprochen haben. Dabei ist streng darauf zu halten, dass solchen Schülern bei der Aufnahme in Unterprima kein Zeitgewinn gegenüber solchen erwächst, welche die Obersecunda regelmässig durchgemacht haben. In analoger Weise wird zu verfahren sein, wenn ein Schüler ausnahmsweise aus Privatunterricht in die Oberprima eintritt.

Koblenz, 22. Mai 1890. Die Erlaubnis zur Erteilung von Privatunterricht an Schüler derselben Anstalt ist stets von dem Lehrer persönlich und nicht etwa durch Vermittelung der Eltern oder Schüler bei dem Director nachzusuchen. Die Leiter der Anstalten werden sich hierbei gegenwärtig zu halten haben, dass Privatstunden an Schüler im allgemeinen durch den Schulorganismus nicht begründet werden und nur unter besonderen Verhältnissen notwendig werden können. Insbesondere sollten Privatstunden an Schüler oberer Klassen nur in seltenen und dringenden Fällen, die sogenannten Nachhülfestunden aber an solche überhaupt nicht erteilt werden.

Berlin, 20. Juni 1890. Der Kriegsminister hat dem Unterrichtsminister mitgeteilt, dass mehrfach junge Leute, welche auf Grund eines Prima-Reifezeugnisses zur Portepcefährichs-Prüfung zugelassen wurden, diese nicht bestanden haben. Da die Schuld hieran hauptsächlich in einer zu milden Beurteilung bei Erteilung des Prima-Reifezeugnisses zu suchen ist, so werden die Lehrerkollegien nachdrücklichst davor gewarnt, dass sie bei der Versetzung nach Prima oder der Prüfung für diese Klasse einen anderen Massstab anlegen bei solchen Schülern, welche die Anstalt verlassen, und bei solchen, welche an derselben verbleiben oder in sie eintreten: eine gleichmässige Strenge ist in dem einen wie in dem andern Falle zu üben.

Koblenz, 30. Juni 1890. Nachdem der Nutzen einer massvollen Verwertung des Zeichnens für die meisten Unterrichtsgegenstände höherer Schulen in neuerer Zeit wiederholt erörtert worden ist, wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Directoren und Rectoren diesem Gegenstand die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden und nichts versäumen werden, innerhalb der durch die vorhandenen Lehrkräfte und die zu Gebote stehenden Mittel gezogenen Grenzen diese Seite des Anschauungsunterrichtes thunlichst zu fördern. In welchen Fächern und Stunden die Übung im Zeichnen vornehmlich gepflegt und entwickelt werden könne, wird teils in allgemeinen Konferenzen, teils in besonderen Besprechungen mit dem Zeichenlehrer der Anstalt festzustellen sein.

Berlin, 30. August 1890. Schüler, welche wegen Herausforderung zum Zweikampf oder Beteiligang an demselben von einer höheren Lehranstalt verwiesen worden sind, dürfen ohne ministerielle Erlaubnis in keine andere aufgenommen werden.

Koblenz, 23. September 1890. Die Gesuche von Schülern um Gestattung des Übertritts von preussischen höheren Lehranstalten an nichtpreussische Schulen haben sich in neuerer Zeit in auffallender Weise vermehrt; deshalb wird auf höhere Weisung

angeordnet, dass in Zukunft bei diesen Gesuchen genauer, als bisher meist geschehen, festgestellt werde, ob die von den Gesuchstellern angegebenen Gründe des Übertritts auf Wahrheit beruhen und als zutreffend zu erachten sind.

Berlin, 27. Dezember 1890. Der lateinische Aufsatz sowie die Übersetzung in das Griechische bei der Versetzung in die Prima sollen schon für den nächsten Reife-Prüfungs- bezw. Versetzungstermin allgemein in Wegfall kommen.

Koblenz, 29. Januar 1891. Da nach den neueren wissenschaftlichen Untersuchungen die Ansteckungsgefahr der Tuberkulose am meisten dadurch verringert wird, dass man den Auswurf der Schwindstüchtigen auf unschädliche Weise beseitigt, so wird allgemein angeordnet: 1. Innerhalb der Schulgebäude und zwar nicht nur in den einzelnen Klassen und Arbeitszimmern, sondern auch auf den Treppen und Fluren sind Spucknapfe in einer Höhe von 5 und einem Durchmesser von 25 cm aufzustellen, welche so weit, dass leichtes Verschütten vermieden wird, mit Wasser zu füllen und von dem Schuldiener regelmässig und sorgfältig durch Ausgiessen zu reinigen sind. — 2. Lehrer und Schüler haben sich bei Entleerung ihres Auswurfs lediglich dieser Spucknapfe zu bedienen. Verbietet es schon Sitte und Anstand, den Boden oder die Wände zu beschmutzen, so kann vom gesundheitlichen Standpunkte auch das Benutzen von Tüchern nicht gestattet werden. — 3. Bei der Schädlichkeit jeder Staubansammlung haben die Dirigenten und die einzelnen Lehrer darauf zu achten, dass die bestehenden Anordnungen wegen feuchter Beseitigung des Staubes von dem Boden und den Geräten in den Klassenzimmern pünktlich durchgeführt werden. Vernachlässigungen dieser Thätigkeit seitens der Schuldiener sind zur disciplinarischen Bestrafung zu bringen. Ebenso ist auch auf Erhaltung bezw. Wiederherstellung eines glatten Fussbodens in den Zimmern zu achten, welcher das Eindringen und die Festsetzung von Staubteilen hindert und die feuchte Reinigung erleichtert. — 4. Brustkranken Schülern soll das Wegbleiben aus der Schule zum Zwecke längerer Kuren bereitwilligst erleichtert und gestattet werden.

Koblenz, 1. Februar 1891. Eine allgemeine Schulordnung für alle höheren Lehranstalten der Rheinprovinz wird eingeführt; abgedruckt unten S. 18—21.

### III. Chronik der Anstalt.

Das neue Schuljahr, welchem am 19. April die Aufnahmeprüfungen vorangegangen waren, begann am 21. April mit der Einführung des neuen Directors. Nachdem morgens 8 Uhr ein feierliches Dreiherrnamt in der Gymnasialkirche abgehalten worden war, fand um 11 Uhr die Schulleier in der Aula statt. Der Kommissar der Königlichen Regierung, Provinzialschulrat Dr. Deiters, legte in längerer Rede die mannigfachen Anforderungen dar, wie sie an den Leiter einer höheren Lehranstalt gestellt werden, und wandte sich dann an den neuen Director, dem er in eindringlichen Worten das Wohl der ihm nunmehr anvertrauten Anstalt ans Herz legte; dann verpflichtete er ihn zu dem neuen Amte durch Handschlag, indem er ihn an den früher geleisteten Diensteid erinnerte und ihm die Allerhöchste Ernennungsurkunde überreichte. Der Eingeführte sprach zunächst dem Vertreter des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums seinen Dank für die Beförderung aus, versicherte seine besten Absichten für eine gedeihliche Verwal-

tung seines Amtes und bat die neuen Amtsgenossen um ihre treue Unterstützung; den Schülern zeigte er die Richtschnur ihres Verhältnisses zu den Lehrern und verbreitete sich dann eingehender über den fruchtbringenden Mittelpunkt des gesamten Unterrichtes, als welchen er die unermüdete Pflege der Muttersprache bezeichnete. Passende Gesänge eines Schülerchores begleiteten die schöne Feier, welcher auch ein grösseres Publicum von Damen und Herren hiesiger Stadt beiwohnte.

Am 21. Mai vormittags machten sämtliche Schüler in Begleitung der Lehrer einen Ausflug in vier Abteilungen: Prima über den Michelsberg nach Mahlberg, Secunda zur Kakushöhle bei Eiservey, Tertia über Iversheim und Calcar nach Wachendorf, die drei unteren Klassen auf dem Effelsberger Wege durch den städtischen Wald nach Rodert.

Am 23. Mai begannen die Pfingstferien, welche bis zum 29. Mai morgens dauerten.

Am 14. Juni fand in der Aula für Seine Majestät weiland Kaiser Friedrich eine Gedenkfeier statt, bestehend in Gesang und Declamationen.

Am 15. Juni spendete der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Anton Fischer von Köln in der hiesigen Pfarrkirche 48 Schülern der Anstalt das Sacrament der Firmung; der Director war Firmpate für die Gymnasiasten. Im Anschlusse an diese Feier erschien der Herr Weihbischof, einer Einladung des Directors entsprechend, am 19. Juni mittags 12 Uhr in der Aula des Gymnasiums und richtete dort an die katholischen Schüler der Anstalt eine wirkungsvolle Ansprache, für welche der Director im Namen der anwesenden Lehrer und Schüler seinen Dank aussprach.

Am Sonntag den 22. Juni führte der Religionslehrer Stelzmann in der Gymnasialkirche 10 Schüler zur ersten hl. Kommunion.

Am 9.—14. Juli fand die schriftliche Reifeprüfung statt.

Am 31. Juli und 1. August wurde wegen Hitze der Nachmittagsunterricht ausgesetzt.

Am 6. August wurde ein zweiter Ausflug in gleicher Weise wie der erste unternommen: Prima über Iversheim und Arloff zur Hardtburg, Secunda nach Satzvey, Tertia über Mahlberg zum Michelsberg, die drei unteren Klassen über den Giersberg durch den Iversheimer Wald nach Arloff.

Am 9. August wurde unter dem Vorsitze des zum Königlichen Kommissar ernannten Directors die mündliche Reifeprüfung abgehalten; über das Ergebnis wird unter IV C berichtet.

Am 16. August mittags begannen die Herbstferien, welche bis zum 22. September morgens dauerten.

Am 6. — 8. October beteiligte sich der Director an der zu Bonn abgehaltenen vierten rheinischen Directorenkonferenz.

Am 18. October fand in der Aula für Seine Majestät weiland Kaiser Friedrich eine Gedenkfeier statt, bestehend in Gesang und Declamationen der Schüler nebst einer Ansprache des Directors.

Am 25. October veranstaltete das Gymnasium auf höhere Weisung eine Vorfeier des Tages, an welchem der Generalfeldmarschall Graf von Moltke das 90. Lebensjahr vollendete: morgens 8 Uhr Gottesdienst mit Gesang, 11 Uhr öffentliche Feier in der Aula; die Festrede auf den Gefeierten hielt der Director.

Am 1. Dezember fiel wegen der Volkszählung der Unterricht aus. — Zur Erinnerung an den vor 250 Jahren erfolgten Regierungsantritt des grossen Kurfürsten war das Anstaltsgebäude beflaggt.

Am 22. Dezember nachmittags begannen die Weihnachtsferien, welche bis zum 7. Januar morgens dauerten.

Am 27. Januar beging die Anstalt den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers: morgens 8 Uhr Festgottesdienst mit Te Deum, 11 Uhr öffentliche Schulfeier in der Aula. In der Festrede besprach Gymnasiallehrer Füchtjohann die Blüte, den Verfall und das Wiederaufleben des deutschen Nationalbewusstseins und verbreitete sich kurz über die Mittel, durch welche das Gymnasium in seinen Schülern ein wirksames Nationalgefühl zu wecken und zu fördern suche.

Am 3.–6. Februar fand die schriftliche, am 21. Februar unter dem Vorsitz des zum Königlichen Kommissar ernannten Directors Dr. Buschmann die mündliche Reifeprüfung statt; über das Ergebnis wird unter IV C berichtet.

Am 7. und 21. März fanden Gedächtnisfeiern für Seine Majestät Kaiser Wilhelm I statt, bestehend in Gesängen und Declamationen der Schüler, denen sich am letztgenannten Tage eine Ansprache des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hürten anschloss.

#### Veränderungen im Lehrerkollegium.

Durch den Amtsantritt des Directors fand die Beschäftigung des Kandidaten Jordan ihr Ende.

Die erledigte Oberlehrerstelle wurde vom 1. April ab dem Oberlehrer Dr. Giers, bisher am Gymnasium zu Bonn, übertragen; jedoch beantragte derselbe aus Gesundheitsrücksichten seine Beurlaubung für das Sommersemester, welche am 19. April genehmigt wurde. Mit der Vertretung wurde, nachdem Kandidat Friesenhahn dem Progymnasium zu Euskirchen überwiesen worden war, Kandidat Pesch beauftragt.

In die durch Versetzung des Religionslehrers Dr. Terwelp erledigte ordentliche Lehrerstelle rückte vom 1. April ab der Gymnasiallehrer Dr. Vielau ein, ebenso in die nächstfolgenden Stellen die Gymnasiallehrer Dr. Deussen und Füchtjohann.

Zur einstweiligen provisorischen Verwaltung der Stelle eines ordentlichen und Religionslehrers wurde vom 1. April ab Kaplan Stelzmann, bisher Religionslehrer am Realgymnasium zu Düren, berufen.

Der Kandidat Hürten wurde vom 1. Mai ab als wissenschaftlicher Hilfslehrer einstweilen weiter beschäftigt.

Am 14. August beantragte Oberlehrer Dr. Giers eine Verlängerung seines Urlaubs bis zum 7. Januar, welche durch das Königliche Ministerium nur bis zum 15. November gewährt wurde. Weder am 15. November noch am 7. Januar konnte Dr. Giers seine Stelle antreten; er beantragte am 29. Januar seine Versetzung in den Ruhestand. Kandidat Pesch führte die Vertretung bis zum Schlusse des Schuljahres.

## IV. Statistische Mitteilungen.

## A. Zahl der Schüler und ihr Durchschnittsalter.

	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa
1. Bestand am 1. Februar 1890 . . . . .	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>7</b>	<b>136</b>
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres . . . . .	6	2	4	3	—	4	1	1	1	22
3 <sup>a</sup> . Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . .	10	13	17	23	18	11	12	6	—	110
3 <sup>b</sup> . Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . .	1	7	1	5	6	4	—	—	7	31
4. Bestand am Anfange des Schuljahres . . . . .	<b>11</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>145</b>
5. Zugang im Sommerhalbjahr . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Abgang im Sommerhalbjahr . . . . .	2	1	1	3	—	2	3	1	—	13
7 <sup>a</sup> . Zugang durch Versetzung im Herbst . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 <sup>b</sup> . Zugang durch Aufnahme im Herbst . . . . .	—	1	1	1	1	2	2	—	1	9
8. Bestand am Anfange des Winterhalbjahres . . . . .	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	<b>141</b>
9. Zugang bis 1. Februar 1891 . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
10. Abgang bis 1. Februar 1891 . . . . .	—	1	—	1	1	2	—	1	—	6
11. Bestand am 1. Februar 1891 . . . . .	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>136</b>
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1891 . . . . .	20,63	19,97	18,73	17,15	16,44	15,10	14,15	13,78	11,60	

## B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evg.	Kath.	Diss.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausländer
1. Am Anfang des Sommersemesters . . . . .	2	141	—	2	38	107	—
2. Am Anfang des Wintersemesters . . . . .	2	137	—	2	34	107	—
3. Am 1. Februar 1891 . . . . .	2	132	—	2	34	102	—

## C. Abiturienten.

a. Zum Herbsttermin meldeten sich zwei Oberprimaner, von welchen jedoch einer noch vor dem Eintritte in die schriftliche Prüfung die Anstalt verliess; der andere erhielt das Zeugnis der Reife. — Zum Ostertermin meldeten sich neun Oberprimaner, von welchen acht das Zeugnis der Reife erhielten; zwei unter diesen (in der Aufzählung mit \* bezeichnet) wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Des Abiturienten Zu- und Vornamen	Zeit und Ort der Geburt	Konf.	Des Vaters Stand u. Wohnort	Studienjahre		Gewählter Beruf
				Gymn.	Prima	
Müller Ernst	1869 Aug. 25 Bonn	kath.	Photograph, Bonn	6 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	Rechtswis- senschaft
Clausmann Joseph	1871 Mai 4 Lindern	kath.	Gasthofbesitzer, Aachen	10	2	Maschinen- ingenieur.
Fischer Heinrich	1872 Jan. 25 Geldern	kath.	Bürgermeister, Eschweiler	10	2	Theologie
Hesse Ernst	1869 Dez. 21 Saarlouis	kath.	Kaufmann, Saarlouis	11	2	Medizin
Mörner von Morlanda, Graf Wilh. Friedr.	1871 Aug. 12 Bonn	evg.	Gutsbesitzer, Roisdorf	8	3	Marine
*Odenhausen Joseph	1868 März 5 Esch	kath.	Ackerer, Esch	5	2	Theologie
*Schopp Jacob	1870 Sept. 14 Linz	kath.	Kaufmann, Erpel	9	2	Moderne Sprachen
Wellenberg Johann	1870 Juli 15 Wichagen	kath.	Destillateur, Hückeswagen	6	2	Theologie
Zündorff August	1869 April 9 Weiden	kath.	Gemeindeempf., Weiden	11	3	Rechtswis- senschaft

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern (1890) 14, Michaelis 4 Schüler; von diesen gingen 2 zu einem praktischen Berufe ab.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

**I. Lehrerbibliothek.** 1. Anschaffungen, und zwar a. *Fortsetzungen*: Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen. — Gymnasium. — Jahrbücher des Vereins der Altertumsfreunde im Rheinland. — Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften. — Ihne, römische Geschichte, VI und VIII. — Grimms Wörterbuch, XI 1, 2, VIII 4. — Greef, Lexicon Taciteum, VIII. — Weiss, Weltgeschichte, VII Einleitung. — Schirrmacher und Schäfer, Geschichte von Spanien, III–V. — Brosch, Geschichte von England, VI. — b) *Neue Werke*: Eitner, die Jugendspiele. — Gross,

Vorschule der Logik. — Kröffges, Eifelkarte. — Klussmann, systematisches Verzeichnis der Programm-Abhandlungen. — Zurbonsen, Quellenkunde zur brandenburgisch-preussischen Geschichte. — Thümen, Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei erläutert. — Seiler, der lateinische Primaneraufsatz. — Florilegium Graecum, II, IV, VI, VIII. — Warnkross, Register zu den Verhandlungen der Directoren-Versammlungen 1—34. — Stühlen, deutsche Feierklänge, 2. Aufl. — Böttcher, ausgewählte deutsche Dichtungen. — Blass, Demosthenes' Rede vom Kranze erklärt. — Sitzler, Abriss der griechischen Litteraturgeschichte, I. — Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen (Mitteilungen des Vereins für Schulreform), herausg. von Lange, Nr. 4—8. — 2. Geschenke, für welche hiermit geziemender Dank ausgesprochen wird, und zwar a. *Von dem Kgl. Ministerium*: Annalen der Physik und Chemie, 1890. — Das humanistische Gymnasium, herausg. von Uhlig. — b. *Von dem Kgl. Provinzial-Schulkollegium*: Schwarzkoppen, Karl von François. — Verhandlungen der vierten Directoren-Versammlung in der Rheinprovinz. — c. *Von den betr. Verlegern*: Curtius-Hartel, griechische Schulgrammatik, 20. Aufl. — Platos Euthyphron von Christ. — Cornelius Nepos von Weidner-Schmidt. — Schmidt, Commentar zu Nepos. — Pahde, Landeskunde der preussischen Rheinprovinz. — Jahrszahlen für das Gymnasium. — Haupt, lateinische Formenlehre. — Steinbart, Director O Jäger und die Petition um Schulreform. (Katalog: Cl. 44.) — Ribbeck, griechische Schulgrammatik. — Dzialas-Ribbeck, griechisches Übungsbuch, II; 4. Aufl. — Senecae ad Lucilium epistulae morales selectae, erklärt von Hess, Heft 1. — Zurbonsen, deutsche Litteraturkunde. — d. *Von dem Verfasser*: Werners, dramatische Aufführungen am Dürener Gymnasium zur Zeit der Jesuiten.

**II. Schülerbibliothek**: Vogt-Zobelitz, das Buch vom deutschen Heere. — Scheidt, Vögel unserer Heimat. — Schreck, Helmut von Moltke. — Kohut, Moltke als Denker. — von Köppen, Helmut von Moltke. — Thomas-Sehalk, Kaiser Wilhelm II.; 2. Aufl. — Kaufmann, deutsche Mythologie. — Lange, deutsche Götter- und Heldensagen. — Stoll, die Meister der griechischen Litteratur. — Stoll, die Meister der römischen Litteratur. — Dreger, die Berufswahl im Staatsdienste; 3. Aufl. — Hübner, Maiglöckchen, Veilchen und Kornblumen: Erzählungen aus dem Leben Wilhelms II., Friedrichs III. und Wilhelms I. — Kerper, Lebensbild Wilhelms II.

**III. Für Naturkunde und Physik**. Zwei Hohlspiegel. — Wage nebst einem Satz von Gewichtsstücken. — Stimmgabel, von der physikalisch-technischen Reichsanstalt geprüft und beglaubigt. — Glasröhre für Torricellis Versuch. — Fünf kleinere Gewichtsstücke.

## VI. Stiftungen und Unterstützung von Schülern.

Die Einnahmen aus dem Unterstützungsfonds für Aspiranten des geistlichen Standes wurden gemäss den Beschlüssen des Lehrerkollegiums verteilt und auf das Schulgeld angerechnet. Ausserdem wurden zehn Prozent der Soll-Einnahme des Schulgeldes zu ganzen und halben Freistellen verwendet.

## VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

### Allgemeine Schulordnung

für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz.

§ 1. Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers ist den Eltern desselben oder deren Stellvertretern (bei auswärtigen Schülern auch dem Pensionsgeber) ein Abzug der Schulordnung gegen Bescheinigung der Kenntnisnahme auszuhändigen.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen.

§ 2. Die Anmeldung eines Schülers muss durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Dabei sind einzureichen:

1. Ein Geburtsschein,
2. ein Impfschein bezw. Wiederimpfungsschein,
3. ein Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule oder ein beglaubigtes Zeugnis über die private Vorbildung und das bisherige Betragen.

Über die Aufnahme entscheidet der Director (Rector). Sie erfolgt in der Regel zu Anfang des Schuljahres. Schüler, welche in die Sexta eintreten sollen, müssen in der Regel das neunte Lebensjahr vollendet haben. Wenn der Schüler nicht auf Grund des Abgangszeugnisses einer bestimmten Klasse zugewiesen werden kann, hat er sich einer Aufnahmeprüfung zu unterwerfen.

§ 3. Die Schüler, welche noch nicht wiedergeimpft sind, müssen sich in dem Kalenderjahre, in welchem sie das 12. Lebensjahr vollenden, der Wiederimpfung unterziehen. Dieselbe wird in der Schule von dem Impfarzt kostenlos vollzogen; doch steht es den Eltern frei, sie von einem andern Arzt vornehmen zu lassen.

§ 4. Dem Abgange eines Schülers muss vor Beginn des neuen Vierteljahres eine persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als letzte Abmeldetermine gelten:

1. der letzte Tag der Osterferien,
2. der 30. Juni,
3. der 30. September,
4. der letzte Tag der Weihnachtsferien.

Ein Abgangszeugnis kann einem Schüler erst dann ausgehändigt werden, wenn er seinen Verpflichtungen gegen die Anstalt (Zahlung des Schulgeldes, Rückgabe entliehener Bücher u. a.) nachgekommen ist.

§ 5. Schüler, welche nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer sich zu den Schulstudien nicht eignen und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiss, nachdem sie zwei Jahre in derselben Klasse gesessen haben, zur Versetzung in die nächst höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, sollen aus der Anstalt entlassen werden. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Massregel Nachricht zu geben.

§ 6. Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmässigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden sowie der Schulfeierlichkeiten, öffentlichen Prüfungen und der Schulandachten bezw. des seitens der Schule angeordneten Gottesdienstes.

Der Unterricht im Turnen und Singen ist für alle Schüler verbindlich. Befreiung von demselben erteilt nur der Director (Rector) auf Grund eines vorschriftsmässig ausgestellten ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres. Die Befreiung vom Singen erstreckt sich nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse behandelnden Teil des Unterrichts der beiden untersten Klassen.

Der Eintritt in den fakultativen Unterricht im Hebräischen (Englischen) und im Zeichnen (von III bis I) verpflichtet den Schüler zur Teilnahme für die Dauer eines Halbjahres.

§ 7. Wenn ein Schüler durch Krankheit oder sonstigen Nottfall verhindert wird, die Schule zu besuchen, so ist davon möglichst im Laufe des ersten Tages dem Ordinarius mit Angabe des Grundes schriftlich oder in sonst glaubwürdiger Form Anzeige zu machen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seitens des Vaters oder dessen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen und bei jedem Lehrer, dessen Stunden er versäumt hat, sich zu melden.

In jedem anderen Falle muss Urlaub bis zu einem Tage bei dem Ordinarius, für längere Zeit beim Director (Rector) im voraus nachgesucht werden.

Die Erlaubnis, schon vor dem Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach dem Wiederaufgang des Unterrichts zurückzukehren, wird nur in dringenden Fällen erteilt und ist immer beim Director (Rector) nachzusuchen. Wenn Krankheit oder andere unvorgesehene Fälle einen Schüler an der pünktlichen Rückkehr verhindern, ist dem Director (Rector) hiervon sofort Anzeige zu machen.

§ 8. Schüler, welche an ansteckenden Krankheiten, insbesondere Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtheritis, Pocken, Flecktyphus, Rückfallsieber, Unterleibstypus, contagiöser Augenentzündung, Keuchhusten leiden, dürfen erst dann wieder zur Schule zurückkehren, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung als beseitigt anzusehen ist. Auch gesunde Knaben sind vom Schulbesuch ausgeschlossen, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der oben genannten Krankheiten vorkommt, es müsste denn ärztlich bescheinigt sein, dass der Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. (Ministerial-Erlass vom 14. Juli 1884.)

§ 9. Hinsichtlich der Schulbücher, Hefte u. s. w. haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 10. Die am Schlusse bestimmter Abschnitte des Schuljahres erhaltenen Zeugnisse haben die Schüler am ersten Tage des wiederbeginnenden Unterrichts, mit der Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters versehen, dem Ordinarius der Klasse vorzulegen. Der Unterschrift weitere Mitteilungen hinzuzufügen ist nicht gestattet.

§ 11. Privatunterricht dürfen Schüler nur mit Erlaubnis des Directors (Rectors) erteilen.

## 2. Schulzucht.

§ 12. Jeder Schüler ist verpflichtet, innerhalb wie ausserhalb der Schule die Gebote des Anstandes und der guten Sitte zu befolgen. Den Lehrern der Anstalt ist er Gehorsam und Ehrerbietung schuldig.

§ 13. Alle Schüler stehen unter der Schulzucht der Anstalt auch ausserhalb der Schulräume und der Unterrichtszeit, soweit der Zweck der Schulerziehung es erfordert.

Auswärtige Schüler insbesondere sind in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterworfen. Die Wahl ihrer Pension und Wohnung bedarf der vorher einzuholenden Genehmigung des Directors (Rectors). Stellt sich heraus, dass die gewählte Pension oder Wohnung auf die Gesundheit, das sittliche Verhalten oder den Fleiss eines Schülers nachtheilig einwirkt, so hat der Director (Rector) das Recht und die Pflicht, von den Eltern oder ihren Stellvertretern eine Änderung der Pension oder Wohnung innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist zu verlangen. Sollte hierüber eine Verständigung nicht zu erreichen sein, so kann auf Beschluss der Lehrerkonferenz eine Entlassung des Schülers erfolgen.

§ 14. Die Schulordnung verbietet:

- a. alle öffentlichen Kundgebungen, z. B. Ankündigungen u. dergl. in Zeitungen,
- b. den Besuch öffentlicher Gerichtsverhandlungen und Volksversammlungen,
- c. Geldsammlungen unter Schülern ohne Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums,
- d. jede Verbindung oder Vereinigung der Schüler unter sich und mit anderen, deren Zweck dem Director (Rector) nicht angezeigt und von demselben gebilligt ist, — die Teilnahme an unerlaubten Verbindungen wird auf Grund des Ministerialerlasses vom 29. Mai 1880 mindestens mit schwerer Karzerstrafe und der Androhung der Entfernung, in schweren Fällen mit Ausweisung bestraft—
- e. den Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien und ähnlichen öffentlichen Lokalen ohne Begleitung und Aufsicht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, insofern nicht von Anstaltswegen anderweite Erlaubnis hierzu erteilt ist,
- f. jede Zusammenkunft in und ausserhalb der Wohnung zu Trinkgelagen, Kartenspiel und ähnlichen Zwecken,
- g. das Tabakrauchen auf der Strasse, auf Promenaden und in öffentlichen Lokalen,
- h. den einheimischen, bei ihren Eltern wohnenden Schülern die Teilnahme an öffentlichen Bällen ohne Begleitung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, auswärtigen Schülern den Besuch von Theatern, öffentlichen Konzerten und Vorträgen sowie die Teilnahme an öffentlichen Bällen ohne die vorgängige Erlaubnis des Ordinarius oder des Directors (Rectors),
- i. die Benutzung von Leihbibliotheken und das selbständige Abonnieren auf Zeitungen und Zeitschriften.

§ 15. Eltern oder deren Stellvertreter sind haftbar für den von ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen nachweisbar am Eigentum der Schule angerichteten Schaden.

§ 16. Gegenwärtige, von dem Königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittels Erlasses vom 7. Januar 1891 genehmigte Schulordnung tritt bei den einzelnen Anstalten von dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Kraft.

Jede Anstalt kann derselben mit unserer Genehmigung noch zusätzliche Bestimmungen nach ihren besonderen Verhältnissen anfügen.

Coblenz, den 1. Februar 1891.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium.  
gez. von Itzenplitz.



\*

### Die Schlussfeier des Schuljahres.

zu welcher hiermit die Eltern der Schüler sowie alle Freunde der Anstalt geziemend eingeladen werden, findet am 24. März nach folgender Ordnung statt:

morgens 8 Uhr Schlussgottesdienst in der Gymnasialkirche;

morgens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr öffentliche Prüfung in der Aula, und zwar:

9 <sup>30</sup> —9 <sup>45</sup> VI Latein	— Dr. Deussen	10 <sup>40</sup> —11 IIIA Griechisch	— Pesch
9 <sup>45</sup> —10 V Rechnen	— Härten	11 <sup>00</sup> —11 <sup>20</sup> IIB Deutsch	— Hagelücken
10 <sup>00</sup> —10 <sup>20</sup> IV Französisch	— Heydkamp	11 <sup>20</sup> —11 <sup>40</sup> IIA Religion	— Stelzmann
10 <sup>20</sup> —10 <sup>40</sup> IIIB Geographie	— Dr. Vielau	11 <sup>40</sup> —12 IB Mathematik	— Füchtjohann;

nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Aula Entlassung der Abiturienten durch den Director; nachher in den einzelnen Klassen Verteilung der Zeugnisse.

### Das neue Schuljahr

beginnt Montag den 13. April, morgens 8 Uhr. Die Prüfungen neuer Schüler, sofern solche nötig sind, werden am 11. April vorgenommen.

Die in Sexta aufzunehmenden Schüler müssen deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können, in deutscher und lateinischer Handschrift geübt sein, Vorgesprochenes ohne grobe Fehler nachschreiben können, in den vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen genügende Sicherheit haben und endlich (sofern sie der christlichen Religion angehören) mit den Hauptgeschichten des Alten und Neuen Testaments bekannt sein.

Münstereifel, März 1891.

Der Director des Gymnasiums

**Dr. Scheins.**

## Die

zu welcher hiermit die Elter  
 eingeladen werden, findet a  
 morgens 8 Uhr Schl  
 morgens 9 $\frac{1}{2}$  Uhr öff  
 9<sup>30</sup>—9<sup>45</sup> VI Latein  
 9<sup>45</sup>—10 V Rechnen  
 10<sup>00</sup>—10<sup>20</sup> IV Französisch  
 10<sup>20</sup>—10<sup>40</sup> IIIB Geographie  
 nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr  
 den Director; nachher in de

beginnt Montag den 13. Ap  
 solche nötig sind, werden ar

Die in Sexta aufzuneh  
 schrift geläufig lesen können  
 gesprochenes ohne grobe Fel  
 mit ganzen Zahlen genügend  
 Religion angehören) mit d  
 bekannt sein.

Münstereifel, März 1891

der Anstalt geziemend  
 statt:

Kirche;

und zwar:

chisch — Pesch  
 tsch — Hagelücken  
 gion — Stelzmann  
 matik — Füchtjohann;  
 Abiturienten durch  
 Zeugnisse.

neuer Schüler, sofern

nd lateinische Druck-  
 schrift geübt sein, Vor-  
 vier Grundrechnungen  
 ern sie der christlichen  
 d Neuen Testamentes

es Gymnasiums

Scheins.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

